

POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ
Postfach 41 10 72 | 09023 Chemnitz

Anfrage nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG)
Ihre E-Mail vom 19. Januar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PDC-StKom-0127/980/6

Chemnitz,
26. Januar 2024

Guten Tag

in der Anlage erhalten Sie die Auflistung der in den Jahren 2020 bis 2022
geführten Disziplinarverfahren.

Zu beachten dabei ist, dass es sich bei den abgeschlossenen Disziplinarver-
fahren nicht zwingend um die im gleichen Jahr eingeleiteten Verfahren
handelt (unterschiedliche Verfahrensdauer, z. B. wegen Aussetzung der
Disziplinarverfahren wegen sachgleich laufender Strafverfahren).

Bei allen noch offenen Disziplinarverfahren handelt es sich zum großen Teil
um nach § 22 (1) Sächsisches Disziplinargesetz (SächsDG) ausgesetzte Ver-
fahren aufgrund zeitgleich laufender Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfah-
ren in gleicher Sache.

Es werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekannt-
gabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Polizeidirektion
Chemnitz, 09113 Chemnitz, Hartmannstraße 24 schriftlich, in elektronischer
Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Nie-
derschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift:
Polizeidirektion Chemnitz
Hartmannstraße 24
09113 Chemnitz

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den
Buslinien 21, 32
H: Richard-Hartmann-Platz

Behindertenparkplätze:
Promenadenstraße

Anlage: Tabelle Auflistung Disziplinarverfahren

**Anfrage SächsTranspG
Anlage**

Jahr	Anzahl Gesamt	Verdacht der Verletzung folgender Dienstplichten	Disziplinarmaßnahme
2020	9 Einleitungen 3 abgeschlossen	Pflicht zur uneigennützigen Aufgabenwahrnehmung und zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG	Kürzung Dienstbezüge Verweis Geldbuße
2021	7 Einleitungem 1 abgeschlossen	Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG	Aberkennung Ruhegehalt
2022	5 Einleitungen 4 abgeschlossen	Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG und zum Gehorsam gem. § 35 BeamStG Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG und zum Gehorsam gem. § 35 BeamStG Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gem. § 34 (1) BeamStG	Verweis Kürzung Ruhegehalt Kürzung Dienstbezüge Einstellung des Disziplinarverfahrens